



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03958**  
Datum: 13.04.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2022	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.05.2022	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	18.05.2022	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Information zur Planung "Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben"**

Die Information zur Planung „Neubau eines straßenbegleitendesn Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben“ wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Information zur Planung

### **„Neubau eines straßenbegleitenden Geh und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dörlau und Nietleben“**

(Beschlussvorlage-Nr.: VII/2021/03135 Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dörlau und Nietleben)

Entlang der Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Nietleben und Dörlau sollen Verkehrsflächen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie und Radfahrerinnen und Radfahrer neu geschaffen werden (siehe o. g. Beschlussvorlage). Zwischen Nietleben und Dörlau sind keine alltagstauglichen (Rad-) Wege vorhanden. Bestehende Wege durch die Dörlauer Heide sind keine geeignete Alternative für den täglichen Fußgänger- und Radverkehr zwischen den Ortsteilen.

Der Umbau der stillgelegten S-Bahntrasse in einen Fuß- und Radweg ist nicht möglich, da für die Bahnstrecke eine Betriebsgenehmigung bis zum Jahr 2058, erteilt durch das zuständige Landesministerium, vorliegt. Mehrere Nachfragen der Stadtverwaltung beim MLV in den letzten Jahren zur Umnutzung des Verkehrsweges blieben erfolglos.

Die Baumaßnahme wird maßgeblich die Verkehrssicherheit erhöhen. Weiterhin sollen durch diesen Lückenschluss im Wegenetz die Verkehrsteilnehmenden zu umweltfreundlicherer Mobilität im Stadtverkehr motiviert werden.

Die Vorzugsvariante verläuft südwestlich der Salzmünder Straße und Heidestraße und hat eine Verkehrsraumbreite von 2,50 m. Die befestigte Querschnittsbreite beträgt 3,25 m (0,75 m Sicherheitsstreifen zum neuen Straßenbord). Maßgeblich bei der Wahl der Vorzugslösung war die Minimierung der erforderlichen Eingriffe in den Seitenraum. Entlang der Strecke muss durch die Damm- und Einschnittverbreiterungen der straßenbegleitende Aufwuchs entfernt werden. Die Baumaßnahme quert das FFH- Gebiet " Dörlauer Heide und Lindbusch bei Halle" Es wurde deshalb im Rahmen der Vorplanung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Auf Grund des Formates (A 0) der Lagepläne der Vorplanungsunterlage Nr.19 werden diese in der Informationsvorlage in komprimierter Form zur Verfügung gestellt.

#### **Anlage:**

Unterlage 19.0 FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Lagepläne (technische Planung) der Varianten 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 sind nicht Inhalt der Beschlussvorlage (VII/2021/03135). Die Pläne können bei Bedarf von der Stadtverwaltung abgefordert werden.